

Kleine Anfrage

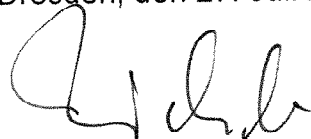
des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Thema: LKW-Rastplatz im Europäischen Vogelschutzgebiet bei Radeburg II

Fragen an die Staatsregierung:

1. Zu welchem Ergebnis kamen die FFH / SPA-Verträglichkeitsuntersuchung und die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für dieses Vorhaben (insbesondere bezüglich der im Gebiet rastenden und brütenden Vogelarten)?
2. Wer gab die FFH / SPA-Verträglichkeitsuntersuchung und UVS in Auftrag, wo sind diese einsehbar?
3. Existieren in der Nähe des geplanten Autobahnrastplatzes schon andere Autobahnrastplätze (bis 30 km Entfernung), wie sind diese ausgelastet?
4. Wie wird dieses Vorhaben finanziert (Bitte genau Angabe der Förderprogramme und Förderhöhe!)?
5. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für das Vorhaben geplant (bitte genaue Angabe), wer kontrolliert deren Umsetzung?

Dresden, den 27. Juli 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 28. JULI 2006

Ausgegeben am: 25. SEP. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 20. Sep. 2006
Hausapparat: 0351 564 8001
Bearb.:
Aktenzeichen: 62-3942.45
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drs.-Nr.: 04/6085
Thema: „LKW-Rastplatz im Europäischen Vogelschutzgebiet bei Radeburg II“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Zu welchem Ergebnis kamen die FFH / SPA-Verträglichkeitsuntersuchung und die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für dieses Vorhaben (insbesondere bezüglich der im Gebiet rastenden und brütenden Vogelarten)?

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) kam zu dem Ergebnis, dass nach Standortuntersuchung mit entsprechenden Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen die Beeinträchtigungen auf ein unvermeidbares Minimum reduziert werden. Mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wird die vollständige Kompensation der Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild nachgewiesen. FFH / SPA-Verträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt (Planfeststellungsbeschluss 15.12.2000), da zu diesem Zeitpunkt noch kein SPA-Fachvorschlag vorlag.

Die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete mit den Lebensraumtypen und zugeordneten Tierarten sind durch den Rastplatz (PWC) nicht betroffen.

Frage 2: Wer gab die FFH / SPA-Verträglichkeitsuntersuchung und UVS in Auftrag, wo sind diese einsehbar?

UVS und LBP wurden vom Autobahnamt Sachsen im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland in Auftrag gegeben. Dort sind diese Unterlagen einsehbar.

Frage 3: Existieren in der Nähe des geplanten Autobahnrastplatzes schon andere Autobahnrastplätze (bis 30 km Entfernung), wie sind diese ausgelastet?

Folgende Anlagen sind nächstliegend zu dem im Bau befindlichen PWC Promnitztal:

<u>Autobahnrastanlage</u>	<u>Abstand zum PWC Promnitztal</u>
- Tank- und Rastanlage Wilsdruff A 4 (West)	22 km
- Rastplatz Hermsdorf A 4 (Ost)	16 km
- Rastplatz Schönfeld A 13	13 km
- Rastplatz Nöthnitzgrund A 17	34 km

Ohne das PWC Promnitztal ergeben sich folgende relationsbezogene Distanzen für die Möglichkeit einer Fahrtunterbrechung auf der Autobahn:

<u>Relation</u>	<u>Fahrweglänge</u>
Berlin – Chemnitz	35 km
Berlin – Görlitz	29 km
Berlin – Prag	47 km

Der geltende Richtwert des BMVBS zu Abständen von Rastanlagen beträgt entsprechend der „Vorläufigen Hinweisen zu den Richtlinien für Rastanlagen“ (VHRR) 15 bis 20 km. Alle vorhandenen Anlagen sind ausgelastet, in Spitzenzeiten wird die Aufnahmefähigkeit der benannten Rastanlagen überschritten und es entstehen zum Teil verkehrsgefährdende Zustände durch auf den Fahrbahnen parkende Fahrzeuge.

Frage 4: Wie wird dieses Vorhaben finanziert (Bitte genaue Angaben der Förderprogramme und Förderhöhe)?

Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Frage 5: Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für das Vorhaben geplant (bitte genaue Angabe), wer kontrolliert deren Umsetzung?

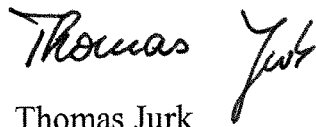
Neben den Gestaltungsmaßnahmen werden 13 Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahmen sowie 15 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt.

Dazu zählen u.a.:

- Anlage einer gehölzdurchsetzten Sukzessionsfläche durch Initialansaat von Wildrasen und Gehölzanpflanzung
- Entsiegelung und Beräumung eines Wirtschaftswegabschnittes und Entwicklung einer Sukzessionsfläche, randlich Anpflanzung eines Gehölzes
- Anpflanzung von Baum-Strauch-Hecken
- Anpflanzung von Gehölzstreifen
- Pflanzung eines Ufergehölzstreifens und Entwicklung einer Staudenflur entlang des Bachlaufes „Langer Bruch“.

Dem Vorhabenträger obliegt die Kontrolle der Herstellung und Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Thomas Jurk". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'J'.

Thomas Jurk